

Pilotprojekte mit dem bedingungslosen Grundeinkommen – naiver Wunschtraum oder sinnvolle Vorarbeit?

Aus der Tatsache des Menschseins ergeben sich Rechte auf eine gesicherte Existenz und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie muss man sich nicht verdienen und kann sie nicht verlieren. Attac-Deutschland hat seit seinem Ratschlag in Aachen im Herbst 2003 so argumentiert und das völlig unabhängig dazu, was wir jeweils vom bedingungslosen Grundeinkommen dachten. Ebenfalls völlig jenseits dieses Aspekts hat das Bundesverfassungsgericht eine solche Sicht in mehreren Urteilen gestützt. Das änderte freilich nichts daran, dass der Grundsatz, der Staat müsse für alle Bewohner*innen die materielle Existenz und eine gewisse kulturelle Teilhabe sicherstellen, durch das deutsche Grundsicherungssystem massiv verletzt wird. Hartz IV, aber noch mehr das Asylbewerberleistungsgesetz sind offenkundig menschenrechtswidrig, während das bedingungslose Grundeinkommen diese Rechte einlösen könnte.

Dennoch hat die Debatte um eine tagespolitische Umsetzung des BGE in den letzten Jahren eine sonderbare Richtung angenommen. Vor allem das sogenannte Grundeinkommensexperiment in Finnland hat sie geprägt. Dort bekamen 2000 ausgewählte Arbeitsuchende für nicht ganz zwei Jahre 560 Euro im Monat und konnten beliebig hinzuverdienen. Ähnliche Experimente wurden in der kanadischen Provinz Ontario durchgeführt oder in niederländischen Städten geplant. Das aktuell vielzitierte italienische „Bürgergehalt“ ist ebenfalls nur eine bedarfsgeprüfte Sozialhilfe und das „solidarische Grundeinkommen“ des Berliner Regierenden Bürgermeisters Müller ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zu miesem Lohn. Währenddessen beschränken sich Grundeinkommensprojekte in Kenia, Indien, Brasilien auf aller kleinste Beträge, die gerade das Verhungern vermindern. Sicher ist es für die Betroffenen ein großer Unterschied, ob sie in materiellen Notlagen überhaupt Hilfen bekommen und ob die mit mehr oder weniger Repression verbunden sind. Deshalb kann es bei diesen Nothilfeprojekten nicht darum gehen, sie in Bausch und Bogen abzulehnen. Aber ein BGE würde die freie Entscheidung ermöglichen, Zumutungen zurückzuweisen, denen jemand sich nicht freiwillig aussetzen will. Davon kann bei diesen Projekten keine Rede sein.

Auch innerhalb der Bewegung für ein BGE scheint die Vorstellung von einem Grundeinkommen als wirtschaftsbürgerlichem Grundrecht nicht allgemein verbreitet zu sein. Innerhalb des weltweiten Grundeinkommensnetzwerkes BIEN (Basic Income Earth Network) wird die Forderung nach teilhabesichernder Ausstattung eines BGE nach wie vor mehrheitlich nicht geteilt. Im europäischen Netzwerk UBIE (Unconditional Basic Income Europe) kursieren Vorstellungen von einer „Eurodividende“, die je nach Gestaltung Arme in verschiedenen EU-Ländern schlechter stellen könnte als zuvor. Und in Berlin führt der Verein „Mein Grundeinkommen“ auf Spendenbasis regelmäßig eine Verlosung durch, die einzelne Menschen für ein Jahr lang jeden Monat mit 1000 Euro bedenkt. Da hat der deutsche Lottoblock deutlich mehr zu bieten!

Was bleibt von den genannten Grundrechten übrig, wenn sie zum Gegenstand von Glücksspielen oder solchen Experimenten werden? Werden Menschen dabei überhaupt als Trägerinnen und Träger dieser Rechte wahrgenommen? Auf welche Bedingungen kommt es an, wenn mit dem Grundeinkommen Erfahrungen gesammelt werden sollen und zugleich die Menschenrechte respektiert und gefördert werden? Geht das überhaupt, kann man ein Grundrecht tatsächlich in Teile zerlegen und nur partiell gewähren?